



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 16 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 12. April 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Mittwoch, 17.04.2024, 16:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	364	Für Danylo Selivanov, Für Rudolph E A de Lorijn, Für Goga Gvinjilia, Für Daniel Florin Mitru, Für Peter Reichel, Für Adis Weinbauer, Für Wilner Christopher Kann, Für Djeladin Meto, Für Martina Sängler Für Sabrina Dreßen Für Brygida-Maria Samsel	376 377 377 377 377 378 378 378 379 379 379
Rechnungsprüfungsausschuss Donnerstag, 18.04.2024, 14:00 Uhr Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, 3. OG, Raum 304	365	Öffentliche Bekanntmachungen	
Bezirksvertretung Hombruch Dienstag, 16.04.2024, 15:30 Uhr Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund	365	Gemarkung Oestrich Flur 3 Flurstück 16 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	380 380
Bezirksvertretung Innenstadt-West Mittwoch, 17.04.2024, 16:00 Uhr Aula der Martin-Luther-King-Gesamtschule, Fine Frau 50-58, 44149 Dortmund	368	Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord Donnerstag, 18.04.2024, 16:00 Uhr Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50-58, 44137 Dortmund	370	Vergabe: Gesamtschule Brüninghausen, Mobile Raumeinheiten, Gewerk: Elektrotechnik	384
Seniorenbeirat Freitag, 19.04.2024, 11:00 Uhr Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	373	Ausschreibung: Objektplanung Knotenpunkt Buschmühle WP	385
Öffentliche Zustellungen		Ausschreibung: Akustische Ertüchtigung an 7 FABIDO TEK Gewerk: Trockenbau, Akustik	385
Für Doireann Müller	374	Ausschreibung: Projektsteuerung Barrierefreier Umbau der B1-Haltestellen	385
Für Brygida-Maria Samsel	374	Ausschreibung: Projektsteuerung Nordmarkt GS	385
Für Silke Treber	374	Ausschreibung: Rahmenvertrag Büromaterialien	385
Für Axel Lilkendey,	374	Ausschreibung: Johannes-Wulff FöS Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten	385
Für Tatjana Kühn	375	Ausschreibung: B073/24 Kreuzung Funkenburg in Dortmund, Gewerk: Straßenbau Teil A - C	386
Für Maria Natalia Lorsbach	375	Vergabe: Rahmenvertrag Markierungsarbeiten 2024-2026, Gewerk: Markierungsarbeiten Stadtgebiet Dortmund	386
Für Dan-Cosmin Lingurar,	375	Ausschreibung: Brauerei Museum, Hub-Lifte Gewerk: Förderanlagen	386
Für Herrn Krystian Boguslawski,	375	Ausschreibung: Rahmenvertrag Absperrmaterial	386
Für Achilleas Hristodulos,	376	Ausschreibung: Rahmenvertrag WAN 2024-2027 Gewerk: Glasfaserausbau	387
Für Steaven Hildebrandt,	376		
Für Dariusz Stanislaw Jarosz,	376		

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 16. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt.

a) Rat der Stadt:

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
Mittwoch, 17.04.2024, 16:00 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- | | | | |
|-----|---|------|---|
| 1 | Regularien | | |
| 1.1 | Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift | | |
| 1.2 | Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW | | |
| 1.3 | Feststellung der Tagesordnung | | |
| 1.4 | Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 13.03.2024 | | |
| 2 | Vorlagen / Berichte der Verwaltung - Jugendamt | | |
| 2.1 | Sachstand Nahost Konflikt und Zuwanderung - mdl. Bericht | | |
| 2.2 | Sachstand missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen - mdl. Bericht | | |
| 2.3 | Städtische Förderung des Jugendrings Dortmund und der anerkannten Jugendverbände im Haushaltsjahr 2024 – Verteilerschlüssel 2023 und 2024
Vorlage: 34458-24
Beschluss | | |
| 2.4 | Bericht über die Arbeit des Respekt-Büros für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Vorlage: 34386-24
Kenntnisnahme | | |
| 2.5 | Städtische Förderung der Arbeitsgemeinschaft der offener Jugendarbeit in Dortmund e. V. (AGOT) – Verteiler-schlüssel 2023 und 2024
Vorlage: 34532-24
Beschluss | | |
| 2.6 | Gemeinsamer Geschäftsbericht der Erziehungsberatungsstellen 2022/2023
Vorlage: 34547-24
Kenntnisnahme | | |
| 3 | Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe | | |
| 3.1 | Abschluss Pilotphase und Verstetigung des Roma-Bildungsmediationsprogramms „Vast vasteste – Hand in Hand“
Vorlage: 33690-24
Kenntnisnahme | | |
| 3.2 | Überweisung: Ferienbetreuung/Kurzzeitbetreuung | | |
| | | | Vorlage: 33910-24/1
Kenntnisnahme |
| | | 3.3 | Überweisung: Zahnärztliche Reihenuntersuchungen: Sachstand und Perspektiven
Vorlage: 33855-24
Kenntnisnahme |
| | | 3.4 | Überweisung: Erweiterung der Übernachtungs- und Aufenthaltsangebote für junge Erwachsene in Obdach- oder Wohnungslosigkeit
Vorlage: 32794-23/2
Kenntnisnahme |
| | | 3.5 | Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 33784-24
Empfehlung |
| | | 3.6 | Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 34031-24
Kenntnisnahme |
| | | 3.7 | 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 34343-24
Empfehlung |
| | | 3.8 | Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Wambeler Hellweg/Akazienstraße
Vorlage: 34047-24
Empfehlung |
| | | 3.9 | Einrichtung eines Gesundheitskiosks im Stadtbezirk Innenstadt-Nord
Vorlage: 34416-24
Empfehlung |
| | | 3.10 | Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24
Kenntnisnahme |
| | | 3.11 | Jugendring Dortmund Arbeitsbericht 2023 - (Hinweis: Der Bericht steht nicht in Papierform zur Verfügung, er kann unter „ https://arbeitsbericht.jrdo.de/jahr2023/ “ eingesehen werden) |
| | | 3.12 | Arbeitsbericht 2023 der in der AGOT zusammengeschlossenen Einrichtungen |
| | | 4 | Anträge / Anfragen und Stellungnahmen |
| | | 4.1 | Verhinderung weiterer Betrugsfälle bei Vaterschaftsanerkennungen
Vorlage: 34420-24/4
Kenntnisnahme |
| | | 4.2 | Verhinderung weiterer Betrugsfälle bei Vaterschaftsanerkennungen
Vorlage: 34420-24/5
Kenntnisnahme |
| | | 4.3 | Ambulante und teilstationäre Hilfen
Vorlage: 34621-24
Einbringung |
| | | 4.4 | Digitalisierung im Bereich des Jugendamtes
Vorlage: 34398-24/2
Kenntnisnahme |
| | | 5 | Mitteilungen der Vorsitzenden |

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 13.03.2024t (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung - Jugendamt
- 3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe
- 3.1 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft
Vorlage: 34422-24
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5025269, per Fax unter 0231/5010007 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 18.04.2024, 14:00 Uhr
Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, 3. OG, Raum 304
(in den Räumlichkeiten des Vergabe- und Beschaffungszentrums)

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sonstiges
- 2.1 Konkretisierung zum Haushaltsbegleitantrag Nr. 28 aus der Ratssitzung vom 22.02.2024 - „Neuausrichtung des Rechnungsprüfungsamtes“
Vorlage: 34523-24
Kenntnisnahme

Roland Spieß
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:**Bezirksvertretung Hombuch**

Dienstag, 16.04.2024, 15:30 Uhr
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombuch),
Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) vom 27.02.2024
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten - gegen 15:45 Uhr)
- 3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung
- 3.1 Vorstellung: Neue Jugendhilfedienstleitung Hombuch
- 3.2 Berichterstattung zu Vorlage DS 34330-24 - Vorbehaltsnetz (TOP 12.4)
- 3.3 Vorstellung: Siegerentwurf freiraumplanerischer Wettbewerb für das Solberg-Quartier (durch VONOVIA und Architekten)
- 3.4 Vorstellung: JUKI- Haus Kinder und Jugendhaus
Vorlage: 34618-24
Kenntnisnahme
- 4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)
- 4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
- 4.1.1 Hombuch: Harkort Grundschule: Sperren der Behringstraße gegen Elterntaxis
Vorlage: 34478-24
Kenntnisnahme
- 4.1.2 Barop Schönau: Mobilitäts- und Parkkonzept: Am Stadion und an angrenzenden Vororten
Vorlage: 34556-24
Kenntnisnahme
- 4.1.3 Brünninghausen: Verkehrssituation an der Zillestraße
Vorlage: 34558-24
Kenntnisnahme
- 4.1.4 Brünninghausen: Asphaltierung des Weges von der Mergelteichstraße bis zur Straße Am Rombergpark
Vorlage: 34645-24
Kenntnisnahme
- 4.2 Eingaben wegen Förderung
- 4.2.1 Bibliothek Hombuch: Förderung Schreibwerkstatt für Kinder und Jugendliche und Anschaffung interkultureller Medien (Sparkassenkulturmittel)
Vorlage: 34459-24
Kenntnisnahme
- 4.2.2 Fachschaft Boxen-Dortmund Interessengemeinschaft Dortmunder Amateurboxer: Förderung

	Veranstaltung Städtemannschaftsvergleich im PZ Hombruch Vorlage: 34524-24 Kenntnisnahme		Vorlage: 33492-23 Kenntnisnahme
4.2.3	Theater und Konzertfreunde: Förderung für die Veranstaltung SommerTagTraum im Rombergpark - Sparkassenkulturmittel Vorlage: 34586-24 Kenntnisnahme	10 10.1	Schule, Jugend und Familie Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2024/25 Vorlage: 34211-24 Kenntnisnahme
4.2.4	Die SingNori - Chor für reifere Stimmen: Förderung der Auftritte bzw. Chorkonzerte in den Seniorenzentren der AWO Vorlage: 34674-24 Kenntnisnahme	11 11.1	Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24 Kenntnisnahme
4.2.5	StadtSportBund: Förderung der Implementierung eines „spiel- & sportMOBIL's“ in Hombruch Vorlage: 34705-24 Kenntnisnahme	12 12.1	Umwelt, Planen und Wohnen Änderung der Stellplatzsatzung zu Gunsten des öffentlich geförderten Wohnungsbaus - geschoben - kein neuer Versand Vorlage: 33691-23 Empfehlung
4.3	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen	12.2	Änderung der Stellplatzsatzung-Schreiben an Fraktionen ABGESETZT Vorlage: 33691-23/3 Kenntnisnahme
4.3.1	Instandsetzung verwitterter Ruhebänke im Stadtbezirk Hombruch - geschoben - kein neuer Versand Vorlage: 32587-23 Empfehlung	12.3	Bauleitplanung; Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 hier: Entscheidung über Stellungnahmen; Zustimmung zur Zulassung von Bauvorhaben gem. § 33 Abs. 1 BauGB; Satzungsbeschluss Vorlage: 31415-23 Empfehlung
5	Anträge der Fraktionen		
5.1	Anträge CDU-Fraktion		
5.1.1	CDU-Fraktion: Verkehrskonzept EURO 2024 - Planung für die Stadtteile Barop, Schönau und Brüninghausen Vorlage: 34711-24 Beschluss	12.4	Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz Vorlage: 34330-24 Empfehlung
5.1.2	CDU-Fraktion: Aufstellen von Mülleimern in der Bolmke Vorlage: 34712-24 Beschluss	12.5	Baugebiet Am Lennhofe, Ergänzende Beantwortung von Fragen aus der Sitzung der BV vom 27.02.2024 Vorlage: 34628-24 Kenntnisnahme
5.2	Anträge Fraktion B90/Die Grünen		
5.3	Anträge SPD-Fraktion		
5.3.1	SPD-Fraktion: Persebeck: Öffnung des Wirtschaftswegs der Emschergerossenschaft am Grotenbach Vorlage: 34637-24 Beschluss	12.6	Errichtung eines Jugend- und Kindermehrzweckgebäudes für maximal 200 Benutzer mit überdachter Veranda, Terrasse, 18 PKW-Stellplätzen und 25 Fahrradstellplätzen auf dem Grundstück Am Sturmwald 20, Gemarkung Menglinghausen, Flur 2, Flurstück 1722 Vorhaben nach § 35 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) Az. 61/5-3-054387 Vorlage: 34671-24 Beschluss
5.3.2	SPD-Fraktion: Prüfungen der Grundschulen auf mögliches Einrichten von Schulstraßen Vorlage: 34638-24 Beschluss		
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters		
7	Finanzen und Liegenschaften		
8	Kultur und Theate	13	Bauen und Infrastruktur
9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr	13.1	Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 16. Sachstandsbericht Vorlage: 34031-24 Kenntnisnahme
9.1	Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“: Konzeption der Quartierslabore Vorlage: 34119-24 Kenntnisnahme	13.2	15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen Vorlage: 34343-24 Empfehlung
9.2	Überweisung aus Ausschuss: Aufforderung an die Verwaltung: Bitte um Rückmeldungen auf Anträge der Bezirksvertretungen	13.3	Parkkonzept Hagener Straße (Höhe Postfiliale) -

	geschoben aus letzter Sitzung - kein Versand Vorlage: 19445-20/1 Kenntnisnahme	17.2	Abschlussbericht: Verbesserungsidee an der Zillestraße Vorlage: 34442-24 Kenntnisnahme
13.4	Barop: Gefährlicher Schulweg Ostenbergstraße - Kurzprotokoll des Ortstermins am 22.02.2024 Vorlage: 33791-24/1 Kenntnisnahme	17.3	Abschlussbericht: Radverkehr Vogelpothsweg Vorlage: 34444-24 Kenntnisnahme
13.5	Verbesserung der Beleuchtungssituation am Harkortshof Vorlage: 33770-24 Beschluss	17.4	Abschlussbericht: Fraktion B90/Die Grünen: Reduzierung des Bestands an Kanada- und Nilgänsen an den Wasserflächen im Botanischen Garten durch Unterbindung der Fütterung Vorlage: 34446-24 Kenntnisnahme
13.6	Maßnahmen zur Sicherheit für den Radverkehr auf der Ostenbergstraße - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.09.2019 - Kurzprotokoll des Ortstermins am 22.02.2024 Vorlage: 15381-19/1 Kenntnisnahme	17.5	Zwischenbericht: Lärm Skaterpark Vorlage: 34443-24 Kenntnisnahme
13.7	Anregung durch Quartierskümmerer: Mülleimer entlang der Universitätsstraße (Eichlingshofen) Vorlage: 34660-24 Kenntnisnahme	17.6	Abschlussbericht: : Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Eichlinghofen: Regelung der Radverkehrsführung Universitätsstraße Vorlage: 33459-23/1 Kenntnisnahme
14	Wirtschaftsförderung	17.7	Abschlussbericht: SPD-Fraktion: Reduzierung Höchstgeschwindigkeit Baroper Bahnhofstraße auf 30 km/h und Markierung von Parkbereichen Vorlage: 34545-24 Kenntnisnahme
15	Personal und Dortmund Systemhaus		
16	Anfragen und Beantwortung von Anfragen		
16.1	Beantwortung von Anfragen		
16.1.1	Am Frache - Zuständigkeit Pflege Grünflächen und Sachstand Planung (Anfrage CDU Fraktion) Vorlage: 32469-23/1 Anfrage eingereicht	17.8	Zwischenbericht: Kirchhörde: Hellerstraße Tempolimitüberschreitungen Vorlage: 34548-24 Kenntnisnahme
16.1.2	Lückenschluss Radfahr-Schutzstreifens Hagener Straße in südlicher Richtung zwischen Kreuzung Pieper und Einmündung Mergelteichstraße (Anfrage SPD Fraktion) Vorlage: 27353-23/1 Kenntnisnahme	17.9	Abschlussbericht: Barop: Entwässerung entlang der S-Bahnstresse S5 zwischen Ostenbergstraße und An der Palmweide Vorlage: 34552-24 Kenntnisnahme
16.1.3	Verbesserung der Fahrradsituation auf der Stockumer Straße - (Nachfrage SPD-Fraktion) Vorlage: 33483-23/1 Kenntnisnahme	17.10	Abschlussbericht: Eichlinghofen: Verkehrsaufkommen zwischen Stockumer und Baroper Straße Vorlage: 34553-24 Kenntnisnahme
16.2	Anfragen		
16.2.1	SPD-Fraktion: Schaffung einer Wegverbindung entlang des Kirchhörder Baches Vorlage: 34641-24 Kenntnisnahme	17.11	Abschlussbericht: SPD-Fraktion: Winterdienst Rheinischer Esel (Dringlichkeitsantrag) Vorlage: 34554-24 Kenntnisnahme
16.2.2	SPD-Fraktion: Einrichtung von zwei Mess-Stationen auf der Stockumer Straße Vorlage: 34642-24 Kenntnisnahme	17.12	Zwischenbericht: Eichlinghofen: Parksituation Universitätsstraße Vorlage: 34579-24 Kenntnisnahme
16.2.3	SPD-Fraktion: Obdachlosigkeit Vorlage: 34643-24 Kenntnisnahme	17.13	Abschlussbericht: CDU-Fraktion: Anschaffung eines Feuerlöschtrainers für die freiwilligen Feuerwachen im Stadtbezirk Hombruch zur gemeinschaftlichen Nutzung Vorlage: 32154-23/1 Kenntnisnahme
16.2.4	SPD-Fraktion: Spielplätze Vorlage: 34644-24 Kenntnisnahme		
17	Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen	17.14	Zwischenbericht: Barop: Verkehrsplanung für den ruhenden Verkehr in der Straße Helenenbergweg Vorlage: 33287-23/3 Kenntnisnahme
17.1	Abschlussbericht: Barop: Stationäre Verkehrsüberwachung (Blitzer) und Verkehrszeichen 142 (Wildwechsel) auf der Stockumer Straße Vorlage: 34399-24 Kenntnisnahme	17.15	Abschlussbericht: CDU-Fraktion: Sanierung der Ostenbergstraße zwischen Stockumer Straße

	und Lehnertweg Vorlage: 34662-24 Kenntnisnahme	3	gegen 16:30 Uhr) Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung
17.16	Abschlussbericht: Fraktion B90/Die Grünen: Verbesserung der Wegeführung für den Radverkehr zur Querung der Ardeystraße Vorlage: 34663-24 Kenntnisnahme	3.1	Denkmalschutz im Althoffblock Vorlage: 34165-24/1 Kenntnisnahme
17.17	Zwischenbericht: SPD-Fraktion: Teilrückbau der Universitätsstraße Vorlage: 34138-24/1 Kenntnisnahme	4	Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)
17.18	Abschlussbericht: SPD-Fraktion: Installation von Papierkörben an Bushaltestellen Vorlage: 33474-23/1 Kenntnisnahme	4.1	Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
17.19	Abschlussbericht: SPD-Fraktion: Verlängerung Grünphase Fußgängerampel Kirchhörder Str./Olpketalstr. Vorlage: 26872-23/1 Kenntnisnahme	4.1.1	Situation in der Alexanderstraße Vorlage: 34469-24 Kenntnisnahme
17.20	Abschlussbericht: Menglinghausen: Verbesserung der Verkehrssicherheit am Zebrastreifen Menglinghauser Str. (Ecke Gustav-Korthen-Allee/Am Sturmwald) : hier: Entscheidung über Finanzierung des 2. Dialogdisplays Vorlage: 23674-22-E3/1 Kenntnisnahme	4.1.2	Baustellenverkehr / Brückenbau Lange Straße Vorlage: 34488-24 Kenntnisnahme
		4.1.3	Sicherheit und Sauberkeit im Umfeld der Kindertagesstätte St. Petri Vorlage: 34489-24 Kenntnisnahme
		4.1.4	Sitzbänke Spielplatz Südwest Vorlage: 34508-24 Kenntnisnahme
		4.1.5	Lärmbelästigung Wittener Straße Vorlage: 34566-24 Kenntnisnahme
		4.1.6	Antrag auf Beleuchtung des Fuß- und Radweges westlich der L609 Vorlage: 34639-24 Kenntnisnahme
		4.1.7	Häufiges Falschparken auf Gehweg Harnackstraße/Mittelstraße Vorlage: 34640-24 Kenntnisnahme
		4.1.8	Bürgerinformations-Veranstaltung zur Messe-Erweiterung Vorlage: 34717-24 Kenntnisnahme
		4.1.9	Zustimmung zur Verlagerung des Stahl Objekts „die Liegende“ Vorlage: 34719-24 Kenntnisnahme
		4.1.10	Bauvorhaben der Kliniken in der Alexanderstraße Vorlage: 34720-24 Kenntnisnahme
		4.1.11	Alternative zur Reinigung und Versetzung des Löwendenkmals Vorlage: 34741-24 Kenntnisnahme
		4.1.12	Weg Am Westfalenstadion Vorlage: 34745-24 Kenntnisnahme
		4.2	Eingaben wegen Förderung
		4.2.1	StadtSportBund Dortmund e.V. - spiel- & sport-MOBIL Vorlage: 34467-24 Kenntnisnahme
		4.2.2	Tafel Dorstfeld - Sommerfest 2024 Vorlage: 34468-24 Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 639, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5028411, per Fax unter oder per Mail unter kfeustel@stadtdo.de.

Nils Berning
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-West
Mittwoch, 17.04.2024, 16:00 Uhr
Aula der Martin-Luther-King-Gesamtschule,
Fine Frau 50-58, 44149 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten -

4.2.3	Dortmunder Boxsport 20/50 e.V. - Westparkboxen & Frauen-Boxturnier Vorlage: 34509-24 Kenntnisnahme	10 10.1	Schule, Jugend und Familie Neubau der Kreuz-Grundschule Vorlage: 33784-24 Empfehlung
4.2.4	Förderverein der Wilhelm-Röntgen-Realschule - Gestaltung des Eingangsbereichs Vorlage: 34516-24 Kenntnisnahme	10.2	Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2024/25 Vorlage: 34211-24
4.2.5	Malteser Hilfsdienst e.V. - Pavillons Vorlage: 34569-24 Kenntnisnahme	11 11.1	Kenntnisnahme Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
4.2.6	Antrag auf Unterstützung eines Kulturprojekts im „raum17“ Vorlage: 34570-24 Beschluss	12	Vorlage: 34567-24 Kenntnisnahme Umwelt, Planen und Wohnen
4.2.7	Solidarische Nachbarschaft gemeinütziger e.V. - Vervollständigung des technischen Equipments Vorlage: 33681-23 Kenntnisnahme	12.1	Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes - hier: Sachstand, Fortschreibung der Rahmenplanung und Verlängerung der Explorationsphase bis Ende 2025 Vorlage: 34408-24
4.2.8	P.A.D.E e.V - Afrika Trommel Festival 2024 Vorlage: 34743-24 Kenntnisnahme	12.2	Empfehlung Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen
4.3	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen		Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz Vorlage: 34330-24
5	Anträge der Fraktionen		Empfehlung
5.1	Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD		
5.2	Anträge CDU-Fraktion	12.3	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 - Kreuz-Grundschule - mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 - westlich Lindemannstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes InW 240 - Kreuz-Grundschule - Vorlage: 34568-24
5.2.1	Zaun für die Terrasse Schulte-Witten-Haus Vorlage: 31799-23/1 Beschluss		Empfehlung
5.2.2	Sanierung des Vogelpothswegs Vorlage: 34736-24 Beschluss		
5.2.3	Nutzung des Geländes ehemals Caterpillar Vorlage: 34737-24 Beschluss		
5.3	Anträge Die Linke		
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters	12.4	Bauleitplanung; Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 - östlich Schnettkerbrücke - im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hier: I. Beschluss zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InO 218 - östlich Schnettkerbrücke -, II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, III. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung bzw. zur Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung, IV. Zulassen von Bauvorhaben bei Vorliegen der Planreife Vorlage: 33981-24
7	Finanzen und Liegenschaften		
8	Kultur und Theater		
9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr		
9.1	Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“: Konzeption der Quartierslabore Vorlage: 34119-24 Kenntnisnahme		
9.2	Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 33985-24 Kenntnisnahme	13 13.1	Bauen und Infrastruktur Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 16. Sachstandsbericht Vorlage: 34031-24 Kenntnisnahme
9.3	Verkaufsoffene Sonntage am 14.04.2024 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Hörde, am 21.04.2024 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Innenstadt-West und am 05.05.2024 in Teilbereichen im Stadtbezirk Dortmund Aplerbeck Vorlage: 34471-24 Kenntnisnahme	13.2 13.3	15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen Vorlage: 34343-24 Empfehlung Erneuerung von 6 Lichtsignalanlagen im Stadt-

5.2	Empfehlung Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen - 16. Sachstandsbericht Vorlage: 34031-24 Kenntnisnahme	7.2	Kenntnisnahme Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Dro- genkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft Vorlage: 33985-24
5.3	Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) In- nenstadt Nord für das Jahr 2024 und Zwischen- bericht über den Um-setzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanz- mittel Vorlage: 33432-23/1 Beschluss	8	Kenntnisnahme Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün
5.4	Antrag Depot e.V. - bauliche Maßnahmen Vorlage: 33136-23/2 Beschluss	8.1	Verbesserung der Beleuchtungssituation Berg- mannstraße Vorlage: 34101-24 Beschluss
5.5	Kultur- und Vereinsförderung	8.2	Legendenschild für die May-Ayim-Straße Vorlage: 34601-24 Beschluss
5.5.1	Förderantrag Bürgerinitiative 7000 Schmetter- linge - allgemeine Kultur- und Vereinsförderung Vorlage: 34572-24 Beschluss	8.3	Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dort- munder Hauptbahnhofes - hier: Sachstand, Fortschreibung der Rah-menplanung und Ver- längerung der Explorationsphase bis Ende 2025 Vorlage: 34408-24
5.5.2	Förderantrag Bieber Burmann for you e.V. - Pro- jekt „Juki-Bus“ Vorlage: 34604-24 Beschluss	8.4	Empfehlung Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen
5.5.3	Förderantrag Planerladen gGmbH - Anschaf- fung von zwei Lastenfahrrädern Vorlage: 34605-24 Beschluss	8.5	Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz Vorlage: 34330-24 Empfehlung
5.5.4	Förderantrag Sozialwerkstatt e.V. - technische Ausstattung und fehlendes Mobiliar Vorlage: 34735-24 Beschluss	9	Nutzungsänderung von Büroräumen im Unter- geschoss zu einer Einrichtung zur Substitutions- behandlung, statische Eingriffe, Neubau einer Außentreppe und eines Außenaufzugs, West- hoffstraße 8 bis 12, 44145 Dortmund Az. 61/5-1-053974
5.5.5	Förderantrag ASV Heros 1894 Dortmund e.V. - Anschaffung eines Überseecontainers Vorlage: 34756-24 Beschluss	10	Vorlage: 34608-24 Kenntnisnahme
5.6	Schul- und Bildungsfonds	10.1	Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.6.1	Förderantrag Helmholtz-Gymnasium - Sozial- kompetenztraining Vorlage: 34583-24 Beschluss	10.2	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versor- gung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24 Kenntnisnahme
5.6.2	Förderantrag Förderverein Dreifaltigkeit BVB - Gründungskirche - Projekt während der Fußball- Europameisterschaft 2024 Vorlage: 34679-24 Beschluss	11	Einrichtung eines Gesundheitskiosks im Stadt- bezirk Innenstadt-Nord Vorlage: 34416-24 Empfehlung
5.7	Stadtteilkulturarbeit (Sparkassenkulturmittel)	12	Kinder, Jugend und Familie
5.7.1	Förderantrag Afrikultur e.V. Vorlage: 34501-24 Beschluss	13	Kultur, Sport und Freizeit
5.7.2	Hafen- und Adventskonzert 2024 Vorlage: 33735-23 Beschluss	13.1	Schule Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2024/25 Vorlage: 34211-24 Kenntnisnahme
6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters	13.2	Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbe- zirk Innenstadt-Nord; hier: Errichtung einer vier- zügigen Grundschule zum Schuljahr 2025/26 Vorlage: 33786-24
7	Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürger- dienste und öffentliche Ordnung	14	Empfehlung
7.1	Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“: Kon- zeption der Quartierslabore Vorlage: 34119-24	14.1	Anträge Temporäre Fußgängerzone

- 14.2 Vorlage: 34715-24
Beschluss
Sonderstab Ordnung und Stadtleben – Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft - hier: Antrag auf eine Resolution
Vorlage: 33985-24/4
Beschluss
- 14.3 Abfallentsorgung im öffentlichen Raum
Vorlage: 34748-24
Beschluss
- 15 Anfragen
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Anfrage zur Ost-West-Fahrradachse
Vorlage: 31017-23/1
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfrage einer Anwohnerin/eines Anwohners zum Tagesordnungspunkt 2.2 „Fehlende Schul- und Kindergartenplätze“ in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord am 23.11.2023
Vorlage: 33631-23/1
Kenntnisnahme
- 16.3 Anfrage zur Grundschule im Neubauquartier Stahlwerkstraße (Karlsquartier)
Vorlage: 31018-23/1
Einbringung
- 16.4 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben
Vorlage: 33492-23
Kenntnisnahme
- 16.5 Zwischenberichte
- 16.5.1 Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität im Umfeld des Seniorenwohn-parks Burgholz/Innenstadt-Nord - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 26626-22/1
Kenntnisnahme
- 16.5.2 Für einen sicheren und komfortablen Radverkehr in der Nordstadt - sichere Kreuzungen - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 14205-19/1
Kenntnisnahme
- 16.5.3 Zebrastreifen an der Kreuzung Leopold-/Stein-/Heiligegartenstraße - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 23140-21/1
Kenntnisnahme
- 16.5.4 Radverkehrsanlagen entlang der Bornstraße im Zuge der Fahrbahnsanierung - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 31021-23/1
Kenntnisnahme
- 16.5.5 Baumpflanzungen Burgholzstraße - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 33416-23/1
Kenntnisnahme
- 16.5.6 Fahrradstraße auf der Uhlandstraße/Kurfürstenstraße - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 31020-23/1
- 16.5.7 Kenntnisnahme
Heroldwiese - hier: Zwischenbericht
Vorlage: 34317-24/1
Kenntnisnahme
- 16.6 Abschlussberichte
- 16.6.1 Instandsetzung des Gehwegs eines Teils der Schützenstraße (DS-Nr. 23814-22-E2) - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 23814-22-E2/1
Kenntnisnahme
- 16.6.2 Neue Verkehrsführung an der Nordseite des Hbf - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 33413-23/1
Kenntnisnahme
- 16.6.3 Ampelschaltung Schützen-/Grüne Straße - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 31181-23/1
Kenntnisnahme
- 16.6.4 Aufstellung größerer und rattensicherer Müll-eimer - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 31038-23/1
Kenntnisnahme
- 16.6.5 Anforderungssampel im Bereich Oestermarsch/Borsigplatz - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 32002-23/1
Kenntnisnahme
- 16.6.6 Wiederherstellung von Fahrradbügeln, Stadtbäumen und Pollern in der Brunnenstraße und auf dem künftigen Kurt-Piehl-Platz - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 21311-21/1
Kenntnisnahme
- 16.6.7 Eingabe der Zafer Market GmbH - hier: Abschlussbericht
Vorlage: 30921-23/1
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2-4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (dortmund.de) abgerufen werden.

Hannah Rosenbaum
Vorsitz

d) Beiräte:

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde
Mittwoch, 17.04.2024, 15:00 Uhr
Dietrich-Keuning-Haus, Raum 203/204,
Leopoldstraße 50-58, 44137 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Vorlagen der Verwaltung
- 2.1 Bauleitplanung; Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Hom 295 hier: Entscheidung über Stellungnahmen; Zustimmung zur Zulassung von Bauvorhaben gem. § 33 Abs. 1 BauGB; Satzungsbeschluss
Vorlage: 31415-23
Kenntnisnahme
- 2.2 Wirtschaftsflächenstrategie
Vorlage: 33938-24
Kenntnisnahme
- 3 Berichte
- 3.1 Kommunale Wärmeplanung/Erreichung der Klimaziele
- 3.2 Asiatische Hornisse
- 4 Anfragen, Hinweise, Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Sonstiges
- 2.1 Digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Brückstraße 45, Zimmer 224, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/50-19246, oder per Mail unter sstrauch@stadtdo.de.

Dr. Erich Kretzschmar
Vorsitz

Seniorenbeirat

Freitag, 19.04.2024, 11:00 Uhr

Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Seniorenbeirates am 15.3.24
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Minuten)
- 3 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- 3.1 Benennung eines beratenden Mitgliedes und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für den Integrationsrat
- 4 Berichte
- 4.1 Bericht aus der offenen Seniorenarbeit
- 4.2 Vorstellung der Koordinierungsstelle Einsamkeit und des Teams Nachbarschaft und Zusammenhalt
- 5 Vorlagen
- 5.1 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Dortmund; Nachbesetzung zweier externer Mitglieder
Vorlage: 34529-24
Kenntnisnahme
- 6 Anfragen, Anträge
- 6.1 Anfrage zur Verkehrssituation für SeniorInnen nach Inbetriebnahme des St. Josefinenstift im Bereich der nördlichen Gartenstadt: Lübkestraße/Im Defeldahl
Vorlage: 34786-24
Beschluss
- 7 Informationsaustausch

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Absprache während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude, Südwall 2-4, Zimmer A640 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50 2 48 87, per Fax unter (0231) 50 – 2 65 69 oder per Mail unter dkarl@stadtdo.de.

Martin Fischer
(Vorsitzender)

Öffentliche Zustellungen

Für Doireann Müller

*22.06.1999, wohnhaft: c/o Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 10.04.2024

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.04.2024

Für Brygida-Maria Samsel

*03.05.1982, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

Aktenzeichen 3717-F0423 (Gebührenbescheid vom 20.03.2024)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2024

Für Silke Treber

*24.10.1967, wohnhaft: Kürschnerweg 11, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

vom 03.04.2024

Aktenzeichen 3717-2394.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 03.04.2024

Für Axel Lilkendey,

zuletzt wohnhaft c/o Bendianishvili, Proletaria Straße 6, GO-0100 Tbilisi Georgia, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt-, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, Zimmer 251, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid mit Datum vom 19.01.2024, Kassenzeichen 034 270 388 D.

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0231/50-29882) in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 04.04.2024

Für Tatjana Kühn

*11.09.1953, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

Aktenzeichen 3717-F0132

(Gebührenbescheid vom 04.04.2024)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 04.04.2024

Für Maria Natalia Lorsbach

*15.02.1964, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

Aktenzeichen 3717-F0344

(Gebührenbescheid vom 05.04.2024)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 05.04.2024

Für Dan-Cosmin Lingurar,

zuletzt wohnhaft: ul. Generala Romualda Traugutta 92/8, 50-417 Wroclaw, Polen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstr. 47, Zimmer 4.29, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 08.04.2024,
Aktenzeichen 32/3-1 SF 0663-2024.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.04.2024

Für Herrn Krystian Bogusiawski,

zuletzt wohnhaft: ul. Wysoka 40/42 M. 72, 97-320 Piotrkow Trybunalski, Polen, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstr. 47, Zimmer 4.29, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

**Bescheid vom 08.04.2024,
Aktenzeichen 32/3-1 SF 6688-2023**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung - als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 08.04.2024

Für Achilleas Hristodulos,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Westerbleichstraße 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.03.2024,
AktENZEICHEN 30/Owi AH 714 941 115.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Steaven Hildebrandt,

zuletzt wohnhaft: 44369 Dortmund, Mamertusstraße 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.01.2024,
AktENZEICHEN 30/Owi AH 714 892 262.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Dariusz Stanislaw Jarosz,

zuletzt wohnhaft: 46282 Dorsten, Ostwall 48, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.04.2024,
AktENZEICHEN 30/Owi AJ 714 931 462.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Danylo Selivanov,

zuletzt wohnhaft: 28816 Stuhr, Hauptstraße 60 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.11.2023,
AktENZEICHEN 30/Owi BB 714 782 408.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Rudolph E A de Lorijn,

wohnhaft: NL-6511 AL Nijmegen, Kronenburgersingel 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.02.2024,
Aktzeichen 30/Owi AP 777 593 440.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Goga Gvinjilia,

wohnhaft: GE-107 Tbilis, Gladini 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.02.2024,
Aktzeichen 30/Owi AG 714 873 870.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Daniel Florin Mitru,

wohnhaft: RO-000000 Jud MS Mun. Reghin, Str. Iernute-ni nr. 13 ap. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.04.2024,
Aktzeichen 30/Owi CB 715 004 018.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Peter Reichel,

zuletzt wohnhaft: 40764 Langenfeld, Feldstraße 44 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.01.2024,
Aktzeichen 30/Owi CD 714 873 110.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Adis Weinbauer,

wohnhaft: A-4030 Linz, Schörghenhubstraße 41, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.03.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BD 777 648 261.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Wilner Christopher Kann,

wohnhaft: NL-3041 AB Rotterdam, Laanop Zuid 770, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.02.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 777 529 858.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Djeladin Meto,

wohnhaft: MKD-00000 Ohrid, Pirin Planina 12, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA785 385 495.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Wessel Manden,

wohnhaft: NL-7948 AR Nijeveen, Wilhelminastraat 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 04.04.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CA 777 642 050.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Martina Sänger

*05.07.1974 , unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:
Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0433
(Gebührenbescheid vom 09.04.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Sabrina Dreßen

*27.07.1995, unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:
Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0435
(Gebührenbescheid vom 09.04.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

Für Brygida-Maria Samsel

*03.05.1982 - , unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund

**Aktenzeichen 3717-F0423
(Gebührenbescheid vom 09.04.2024)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.04.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, für folgendes noch nicht zum Grundbuch übernommenes Grundstück

**Gemarkung Oestrich Flur 3 Flurstück 16
Langen Acker, Landwirtschaft / Ackerland / Wald /
Laubholz, 1064 m²)**

das Grundbuch anzulegen und

die Stadt Dortmund

als Eigentümerin dieses Grundstücks in das Grundbuch einzutragen.

Rechte Dritter sollen auf dem Grundstück nicht eingetragen werden.

Personen, die Einwendungen gegen die vorersichtliche Eintragung geltend machen, wollen Ihren Anspruch binnen eines Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung beim

Amtsgericht Dortmund (Grundbuchamt), Gerichtsplatz 1,
44135 Dortmund

unter Angabe des obigen Geschäftszeichens mitteilen.

Dortmund, 10. April 2024

**Hülsner
Rechtspflegerin**

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.
Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Dortmund mit Beschluss vom 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
3.450.645.086 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
3.636.159.828 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
3.388.372.003 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
3.581.451.415 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
168.218.765 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
489.588.745 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
604.375.992 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
89.926.600 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

321.369.980 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.437.419.305 €

festgesetzt.

§ 4**Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

185.514.742 €

festgesetzt.

§ 5**Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000.000 €

festgesetzt.

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 610 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 485 v. H.

§ 7**Wertgrenzen**

1. Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 GO NRW gilt ein Betrag bis zur Höhe von 10.000.000 €.
2. Die Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen im Bereich Hochbau im Sinne des § 13 KomHVO NRW wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 8**Flexible Haushaltsführung**

1. Bildung von Budgets und Deckungsfähigkeiten in der Ergebnisrechnung gemäß §§ 20 und 21 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

1.1. Grundsätzliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Nach § 20 Nr. 1 KomHVO NRW bzw. § 21 Absatz 1 KomHVO NRW werden sämtliche Aufwendungen und Erträge

(ohne Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen) des Teilergebnisplanes einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Sowohl die Summe der Aufwendungen als auch die Summe der Erträge ist verbindlich.

Alle Aufwendungen sind innerhalb dieses Budgets deckungsfähig („uneingeschränkt deckungsfähiges Budget“), sofern es sich nicht um Besonderheiten gemäß Ziffer 1.2. handelt.

Nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW können über den Haushaltsansatz hin-ausgehende Erträge (Mehrerträge) für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Für alle über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen mit Deckung durch Mehrerträge sind Genehmigungen gemäß § 83 GO NRW erforderlich. Sind Erträge aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, ist die vom Zuwendungsgeber vorgegebene bestimmungsgemäße Verwendung innerhalb des jeweiligen Teilergebnisplanes sicherzustellen.

1.2. Besonderheiten zur Deckungsfähigkeit

Im Folgenden werden gemäß § 21 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW Teilbudgets definiert, deren Deckungsfähigkeit Besonderheiten unterliegt.

Überplanmäßige Mehraufwendungen in diesen Teilbudgets können ohne förmliche Genehmigung durch Minderaufwendungen im „uneingeschränkt deckungsfähigen Budget“ gemäß Ziffer 1.1. gedeckt werden. Minderaufwendungen in den Teilbudgets können nicht ohne förmliche Genehmigung zur Deckung von Mehraufwendungen außerhalb dieser jeweiligen Teilbudgets herangezogen werden.

- Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden:
Die vorgenannten Aufwendungen werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig.
- Aufwendungen und Erträge für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen des Immobilienmanagements:
Die vorgenannten Aufwendungen und Erträge werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (ohne Personalrückstellungen und Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen):
Die vorgenannten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit/des Sonderpostens für erhaltene Ausgleichs- und Ersatzgelder berechtigten zu zahlungswirksamen Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die entsprechende Auszahlungsermächtigung wird aus dem Vorjahr übertragen.

- Aufwendungen für Festwerte und geringwertige Vermögensgegenstände:
Die vorgenannten Aufwendungen werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget erklärt. Bei der Deckung von Mehraufwendungen für Festwerte durch Minderaufwendungen aus dem „uneingeschränkt deckungsfähigen Budget“ muss zusätzlich eine Minderauszahlung oder Mehreinzahlung für Investitionen bereitgestellt werden.
- Personal- und Versorgungsaufwendungen:
Erträge aus der Auflösung von und die Zuführungsaufwendungen zu den Personalarückstellungen (Pensionsrückstellungen Beamte und Versorgungsempfänger, Alt- und Neuzusagen Eigenbetriebe, Altersteilzeitrückstellung, Rückstellung für Dienstherrenwechsel und G 131 sowie Dienstjubiläen) werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Die Personalaufwendungen im Bereich der Beamtenbezüge und Gehälter für Tarifbeschäftigte werden innerhalb eines Teilergebnisplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilergebnisplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
- Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 29):
Gewerbesteuermehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Gewerbesteuerumlagen. Darüber hinaus berechtigen hier Mehrerträge aus Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge) zu Mehraufwendungen bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.
- Mittel der Bezirksvertretungen (Ämter 3A – 3W):
Sämtliche zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Teilergebnisplanes einer Bezirksvertretung sind untereinander deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gilt auch für Maßnahmen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres von den Bezirksvertretungen beschlossen werden. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
- Kostenrechnende Einrichtungen / Gebührenhaushalte/ Sonderhaushalt unselbstständige Stiftungen (0208):
Sämtliche Aufwendungen und Erträge der vorbezeichneten Teilbereiche (ohne Personal- und Versorgungsaufwendungen) sind jeweils untereinander deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

1.3. Verfügungsmittel gemäß § 14 KomHVO NRW

Nach § 14 KomHVO NRW dürfen die Verfügungsmittel des (Ober-)Bürgermeisters/ der (Ober-)Bürgermeisterin nicht überschritten und nicht mit anderen Haushaltspositionen verbunden werden. Sie sind nicht übertragbar.

Die Höhe der Verfügungsmittel beträgt für das Haushaltsjahr 2024 10.000 €.

2. Bildung von Budgets und Deckungsfähigkeiten in der Finanzrechnung gemäß §§ 20 und 21 KomHVO NRW

2.1. Grundsätzliche Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Deckungsfähigkeit konsumtiver Auszahlungsermächtigungen im Gesamtfinanzplan (Zeilen 10 bis 15):
Nach § 20 bzw. § 21 Absatz 1 KomHVO NRW sind alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb des Gesamtfinanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsfähigkeit für den Bereich der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan (Zeilen 33 bis 36):
Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen im Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Finanzierungstätigkeit.
Deckungsfähigkeit für den Investitionsbereich (Zeilen 1 bis 5 sowie 7 bis 12 der Teilfinanzpläne):
Nach § 20 bzw. § 21 Absatz 1 KomHVO NRW werden sämtliche investiven Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzplanes einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Sowohl die Summe dieser Einzahlungen als auch die Summe dieser Auszahlungen ist verbindlich. Alle investiven Auszahlungsermächtigungen sind innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW können über den Haushaltsansatz hinausgehende investive Einzahlungen (Mehreinzahlungen) für entsprechende investive Mehrauszahlungen verwendet werden. Für alle über- und außerplanmäßigen Mehrauszahlungen mit Deckung durch Mehreinzahlungen sind Genehmigungen gemäß § 83 GO NRW erforderlich. Sind Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, ist die vom Zuwendungsgeber vorgegebene bestimmungsgemäße Verwendung innerhalb des jeweiligen Teilfinanzplans sicherzustellen.

2.2. Besonderheiten zur Deckungsfähigkeit

Im Folgenden werden gemäß §§ 20 und 21 Absatz 1 und 2 KomHVO NRW Teilbudgets in den Teilfinanzplänen definiert, deren Deckungsfähigkeit Besonderheiten unterliegt.

Investitionen (Zeilen 1 bis 5 sowie 7 bis 12):

- Mittel der Bezirksvertretungen (Ämter 3A – 3W):
Sämtliche Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen des Teilfinanzplanes einer Bezirksvertretung sind untereinander deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit gilt auch für Investitionsmaßnahmen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres von den Bezirksvertretungen beschlossen werden. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 15 bis 17 sowie 19 bis 21):

- Allgemeine Finanzwirtschaft (Amt 29):
Sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Amt 29 werden innerhalb des Teilfinanzplanes zu einem Budget zusammengefasst. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

Nicht ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 24 bis 25):

- Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuerauszahlungen: Umsatzsteuereinzahlungen und Vorsteuerauszahlungen werden innerhalb eines Teilfinanzplanes zu Teilbudgets zusammengefasst und sind jeweils innerhalb dieser Teilbudgets untereinander deckungsfähig. Darüber hinaus sind sie teilfinanzplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
- Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen
Transfereinzahlungen und Transferauszahlungen bei mehrjähriger Rechnungsabgrenzung in den Bereichen
- Ein- und Auszahlungen für Stadterneuerungsmaßnahmen
- Auszahlung von Zuschüssen bei der Förderung des Eigenheim- und Mietwohnungsbaus werden innerhalb eines Teilfinanzplanes zu Teilbudgets zusammengefasst und sind jeweils innerhalb dieser Teilbudgets untereinander deckungsfähig.
- Allgemeine Personalwirtschaft (Amt 16):
Ein- und Auszahlungen des Amtes 16 werden innerhalb des Teilfinanzplanes zu einem Teilbudget zusammengefasst und sind untereinander deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

3. Sonderregelungen

Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit gemäß § 20 KomHVO NRW

Folgende Auszahlungsermächtigungen des Gesamtfinanzplans können nach Genehmigung des Stadtkämmerers zur Deckung von Auszahlungen für Investitionen im Rahmen der jeweiligen Projekte oder Maßnahmen verwendet werden:

- Auszahlungsermächtigungen für Projekte und Maßnahmen des jeweiligen Teilergebnisplanes
- Auszahlungen für Maßnahmen Ausgleich und Ersatz (Finanzposition 720004) des Teilfinanzplanes des Amtes 60

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen gemäß § 2 darf nicht überschritten werden.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

§ 9 Stellenplan

1. Die Inanspruchnahme des § 8 darf nicht zu Stellenplanausweitungen führen.
2. Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Folgen:

kw-Vermerk

Ist ein an einer Planstelle angebrachter kw-Vermerk mit einem Termin versehen, so fällt die Stelle zu diesem Zeitpunkt weg. Ist kein Termin angegeben, so entfällt die Stelle, wenn die damit verbundenen Aufgaben erledigt sind.

ku-Vermerk

Die Umwandlung einer im Stellenplan mit einem ku-Vermerk gekennzeichneten Planstelle erfolgt bei Umsetzen oder Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Die Planstelle wird dann höher oder niedriger bewertet.

§ 10 Haushaltsrechtliche Vermerke nach § 24 Abs. 5 KomHVO NRW

Die folgenden Ansätze im Haushaltsplan stehen unter dem Vorbehalt einer Freigabe durch den Rat und bleiben bis zu dieser gesperrt:

Produkt	2024	2025	2026	2027
Produktbezeichnung				
16_0011203				
Sonstige Personalbetreuung	254.600 €	263.600 €	269.800 €	276.400 €

§ 11 Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW

Die voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen der in einem gesonderten Buchungskreis geführten unselbstständigen Stiftungen und Gemeindegliedervermögen (Interessengemeinschaften) werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
578.900 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
1.330.800 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden
Verwaltungstätigkeit auf
578.900 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden
Verwaltungstätigkeit auf
1.389.800 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit auf
40.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investi-
tionstätigkeit auf
3.501.200 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzia-
rungstätigkeit auf
0 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzia-
rungstätigkeit auf
0 €

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus bereits vor-
handenen liquiden Mitteln, so dass hierfür keine Kredit-
aufnahme erforderlich ist.

Die unselbstständigen Stiftungen und das Gemeindeglied-
ervermögen werden gemäß § 97 GO NRW gesondert
nachgewiesen. Sie sind gleichwohl Haushaltsplanbe-
standteil. Die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung
zur flexiblen Haushaltsführung gelten damit auch für die
unselbstständigen Stiftungen und das Gemeindeglieder-
vermögen.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 80
Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Arnsberg mit
Schreiben vom 11.03.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan ist bis zum Ende der Auslegung des
Jahresabschlusses 2024 gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW
während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtkäm-
merei, Töllnerstr. 9-11, 44135 Dortmund (Abteilung
Haushaltssteuerung) sowie im Internet unter der Adresse
www.dortmund.de/rathaus/lokalpolitik/haushalt zur Ein-
sichtnahme verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen
dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach
Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung
nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein
vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich
bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher
beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der
Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte
Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,
die den Mangel ergibt.

Dortmund, 26.03.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund
hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme
nach freihändiger Vergabe vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und
gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des
Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Minis-
teriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ:
121 – 80-20/02-

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund,
Tel.: 0231 / 50 – 26701, Fax.: 0231 / 50 – 29458,
E-Mail: mpella@stadtdo.de
- Freihändige Vergabe, Vergabe-Nr.: B017/24
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
**Gesamtschule Brüninghausen,
Mobile Raumeinheiten, Gewerk: Elektrotechnik**
- in Dortmund
- Beauftragtes Unternehmen: Gabriel Elektrotechnik,
Westfaliastraße 9, 44147 Dortmund

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

Objektplanung Knotenpunkt Buschmühle WP

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:
Akustische Ertüchtigung an 7 FABIDO TEK
Gewerk: Trockenbau, Akustik**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

Projektsteuerung Barrierefreier Umbau der B1-Haltestellen

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

Projektsteuerung Nordmarkt GS

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: Rahmenvertrag Büromaterialien

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von diversen Büromaterialien.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben: Johannes-Wulff FöS
Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:
ca. 1060 m² Dachabdichtung inkl. Dämmung und Gründach
ca. 250 m Attikaabdeckung
ca. 170 m Absturzsicherung als Flachdachgeländer

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: B073/24 Kreuzung Funkenburg in Dortmund, Gewerk: Straßenbau Teil A - C**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

2-mal eine besondere Verkehrsführung u. Überwachung/ Aufrechthaltung der Verkehrsführung siehe Vorbemerkungen
2-malige Unterbrechung der Arbeiten über Wochen siehe Vorbemerkungen

Asphaltarbeiten im Bereich von Fahrbahnen	ca. 3.188,74 m ²
Verbundpflasterarbeiten	ca. 1.050,23 m ²
Bordanlagenbau aller Art	ca. 275,05 m
Rinnenanlagenbau aller Art	ca. 690,17 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 28215, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B545/23
- Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
**Rahmenvertrag Markierungsarbeiten 2024-2026,
Gewerk: Markierungsarbeiten Stadtgebiet Dortmund**
- in Dortmund
- Beauftragte Unternehmen: Verhoeven Markierungen, Sitz: Haselburger Damm 17c, 59387 Ascheberg und Kohl GmbH & Co. KG, Sitz: Krumpfenweger Str. 173, 40885 Ratingen

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

**Bauvorhaben:
Brauerei Museum, Hub-Lifte
Gewerk: Förderanlagen****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

1 x Hublift, b/t 1,415/1,08m, Förderhöhe 2,00m; 1 x Hublift, b/t 1,425/1,05m, Förderhöhe 1,45m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

**Leistung:
Rahmenvertrag Absperrmaterial (AZ: L198/24)**

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Bei der auszuscheidenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Absperrmaterial gemäß Leistungsbeschreibung. Der Vertrag wird als Laufzeitvertrag ab Auftragserteilung für die Dauer von zwei Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr abgeschlossen. Die maximale Laufzeit beträgt vier Jahre.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben:**Rahmenvertrag WAN 2024-2027****Gewerk: Glasfaserausbau**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister